

Aktenzeichen:
2 IN 250/18



Amtsgericht Ludwigsburg
INSOLVENZGERICHT

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

GENO Wohnbaugenossenschaft eG, vertreten durch die Vorstände Jens Meier, Klaus Meschenmoser und Steffen Schrader, Pflugfelder Straße 22, 71636 Ludwigsburg
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte M\S\L Dr. Silcher, Gymnasiumstraße 39, 74072 Heilbronn, Gz.: 597/18-1RG08

Rechtsanwalt Dr. Dietmar Haffa, Paulinenstrasse 41, 70178 Stuttgart
- bisheriger Insolvenzverwalter -

Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler, Caspar-David-Friedrich-Straße 6, 01219 Dresden
- neuer Insolvenzverwalter -

hat das Amtsgericht Ludwigsburg am 18.10.2018 beschlossen:

1. Zum neuen Insolvenzverwalter wird mit Wirkung ab Erlass dieses Beschlusses aufgrund der Wahl der Gläubigerversammlung am 15.10.2018 bestimmt:

Herr Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler

Caspar-David-Friedrich-Strasse 6

01219 Dresden

Tel. 0351/47782-51; FAX: 0351/47782-44.

2. Der bisherige Insolvenzverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Haffa wird abberufen. Er hat seine Bestellungsurkunde dem Gericht zurück zu reichen.

Gründe:

Durch Wahl der Gläubigerversammlung am 15.10.2018 wurde Herr Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Scheffler mit der erforderlichen Kopf- und Summenmehrheit wie folgt zum neuen Insolvenzverwalter gewählt:

Es stimmten 299 Köpfe für seine Wahl und 170 Köpfe dagegen. Es stimmten 4.391.485,57 € Forderungssumme für ihn und 4.095.329,44 € gegen ihn.

Herr Rechtsanwalt Scheffler hat in der Gläubigerversammlung die Wahl angenommen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass damit das Amt des bisherigen Verwalters automatisch endet. Es bedarf jedoch noch der Abberufung des bisherigen Verwalters durch das Gericht ebenso wie der Bestellung des neuen Verwalters.

Der Verwalter ist dem Gericht nicht bekannt. Daher hatte das Gericht eine **Eignungsprüfung** vorzunehmen, § 57 Satz 3 InsO.

Hierzu wird festgestellt, dass Herr Rechtsanwalt Scheffler seinen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Vorauswahlliste beim Amtsgericht Ludwigsburg vom 12.10.2018 der verfahrensleitenden Rechtspflegerin in der Gläubigerversammlung am 15.10.2018 persönlich überreicht hat. In seinen Bewerbungsunterlagen führt er aus, er werde seit über 25 Jahren als Insolvenzverwalter der Tiefenbacher Insolvenzverwaltung in Dresden bestellt. Die Kanzlei verfüge über die personellen und technischen Ressourcen, um Insolvenzverfahren jeder Größenordnung sachgerecht und zuverlässig zu betreuen. Weiter sei er zur Zeit als Insolvenzverwalter über das Vermögen von sechs Emittenten mit rund 20.000 Gläubigern als Insolvenzverwalter bestellt.

Weiter führt Herr Rechtsanwalt Scheffler aus, sämtliche Standorte der Kanzlei Tiefenbacher seien zertifiziert. Darüber hinaus legt er einen Versicherungsnachweis der ERGO Versicherung AG über eine Vermögens-Haftpflichtversicherung in Höhe von insgesamt 5 Mio € vor.

Herr Rechtsanwalt Scheffler teilt in seinem Bewerbungsschreiben ebenso mit, er sei Mitglied des VID Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. Ihm seien selbstverständlich der Verhaltenskodex der Mitglieder des Arbeitskreises der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. sowie die Richtlinien des Deutschen Anwaltsvereins bekannt. Er nehme regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Fachanwaltordnung teil.

Schließlich versichert Herr Rechtsanwalt Scheffler anwaltlich, dass gegen ihn keine Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften oder Steuerbehörden geführt werden oder wurden und dass gegen ihn kein Einzelzwangsvollstreckungsverfahren und kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder war.

Das Gericht hält Herrn Rechtsanwalt Scheffler daher für die Übernahme des Amtes im Sinne des § 57 Satz 3 InsO und § 56 Abs. 1 InsO für geeignet.

Ein Listing durch den zuständigen Insolvenzrichter ist erfolgt.

Miller
Rechtspflegerin